

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bildungsangebote des Bildungszentrums im BRK-Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim (im Folgenden als BRK bezeichnet).

Personen, Unternehmen oder andere Institutionen werden im Folgenden als Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer bezeichnet.

Kursangebot und Anmeldung

Die ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten in den vom BRK bezeichneten Räumen statt und werden vom BRK im Internet veröffentlicht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist für den Lehrgangsteilnehmer verbindlich.

Eine Anmeldung zu Kursen kann erfolgen:

- über das Internet, bsp. www.kvnea-bw.brk.de, www.rotkreuzkurs.de o.ä.
- per eMail
- schriftlich
- telefonisch
- persönlich

Teilnehmergebühren / Abrechnung

Die ausgewiesene Teilnehmergebühr wird am Tag der Veranstaltung fällig und ist bar beim Lehrgangsleiter zu entrichten (Privatzahler). Bei Firmenkunden besteht die Möglichkeit der Rechnungsstellung, sofern dies im Vorfeld vereinbart wurde.

Bei betrieblichen Erst Helfern benötigen wir am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte und abgestempelte Formular der Berufsgenossenschaften. Dieses Formular wird i.d.R. durch den Lehrgangsteilnehmer dem Lehrgangsleiter übergeben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Teilnehmergebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, stellen wir dem Auftraggeber in Rechnung. Sollte das Formular der Berufsgenossenschaften bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung nicht vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung des gültigen Gebührensatzes des Privatzahlers an den Auftraggeber. Eine Stornierung der Rechnung ist ab diesem Zeitpunkt durch Nachreichen des Formulars nicht mehr möglich.

Stornogebühren


Stornierungen der Teilnahme werden grundsätzlich nur schriftlich, per Telefax oder per eMail aberkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Bei Stornierungen der Teilnahme bis 5 Werktagen vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierungen der Teilnahme bis 2 Tage vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei späterer Stornierung der Teilnahme oder Nichterscheinen wird die volle Teilnehmergebühr erhoben, unabhängig davon, weswegen der Auftraggeber bzw. Lehrgangsteilnehmer zurücktritt.

Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmer bzw. den Auftraggeber. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der an dem Kurs teilnimmt. Der Ersatzteilnehmer kann ohne vorherige Anmeldung teilnehmen und unterrichtet den Lehrgangsleiter darüber.

Absage des Lehrgangs

Das BRK kann bis 10 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 5 Werktagen vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmeranzahl

Erstellt durch: V. Zeiger-Leix	Freigegeben durch: S. Grau	Version: 01	Seite: 1 von 2
Erstellt am: 10.05.2017	Freigegeben am: 16.05.2017		
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim Robert-Koch-Straße 2, 91413 Neustadt an der Aisch			

erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Feuer, Hochwasser, Gebäudeschaden o.ä.), ebenso bei kurzfristiger Erkrankung des Lehrgangleiters. Ansprüche gegen das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggeber vereinbart.

Geschlossene Kurse / Inhouse-Schulungen

Inhouse-Schulungen in den Räumen des Auftraggebers werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen durchgeführt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen geeigneten Schulungsraum mit 2,5 m² Grundfläche je Teilnehmer, jedoch mit mindestens einer Grundfläche von 50 m² zu stellen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, wird dem Auftraggeber mindestens ein Betrag, der der Teilnahme von 12 Personen entspricht, in Rechnung gestellt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl unter 7 Lehrgangsteilnehmer fallen, ist es dem BRK vorbehalten, den Kurs nicht zu beginnen oder weiterzuführen.

Die maximale Teilnehmerzahl liegt prinzipiell bei 20 Personen.

Teilnahmebestätigung

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang setzt u.a. aktives Üben der vorgestellten Maßnahmen und aktive Mitarbeit an den aufgebauten Stationen voraus. Diese wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten/-innen oder Referenten/-innen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer/-innen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke des Teilnehmers während der Veranstaltung. Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen.

Das BRK haftet Auftraggebern und Lehrgangsteilnehmern nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter. Im Übrigen ist eine Haftung wegen Sach- und Personenschäden ausgeschlossen.

Datenerfassung


Die Teilnehmer/-innen erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Lehrgangsverwaltung erhoben und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen und gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet werden.

Verbraucherschlichtungsgesetz

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einzelnen Regelungen behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Erstellt durch: V. Zeiger-Leix	Freigegeben durch: S. Grau	Version: 01	Seite: 2 von 2
Erstellt am: 10.05.2017	Freigegeben am: 16.05.2017		
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim Robert-Koch-Straße 2, 91413 Neustadt an der Aisch			